

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.07.2021

Amt: Bürgermeister
AZ: BGM

Vorlage Nr. 521/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	06.07.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.07.2021

Region Leinebergland Leader Förderperiode 2023-2027

Historie

Die ursprünglich aus den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Duingen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Gronau und Sibbesse gebildete Leader-Region Leinebergland hat dazu beigetragen, dass in die Region bis 2015 insgesamt zwei Millionen Euro Fördermittel der Europäischen Union geflossen sind. Mit den Eigenanteilen der jeweiligen Projektträger war damit eine Wertschöpfung von ca. 6 Mio. € verbunden.

In der aktuellen Leader-Förderperiode 2014 - 2020 ist das Leinebergland leider nicht berücksichtigt worden, gleichzeitig liegt ein ministeriell anerkanntes Regionales Entwicklungskonzept (REK) vor.

Zum Erhalt der Strukturen und Ziele ist deshalb am 15.12.2015 der Verein Region Leinebergland e.V. gegründet worden mit den kommunalen Mitgliedern Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse sowie etlichen später neu hinzugekommenen nicht kommunalen Mitgliedern aus Gewerbe und Industrie. In diesem Verbund werden aktuell die Themen Mobilität, hausärztliche Versorgung und Tourismus bearbeitet, so dass begonnene Projekte in der bewährten Struktur weiterbearbeitet werden.

Ziel des Regionsvereins ist laut Satzung auch die Bewerbung um Aufnahme in die anstehende Leader-Förderperiode (2023 – 2027), die nun ansteht.

1. Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept

Um in die anstehende Leader-Förderperiode aufgenommen zu werden, muss laut Niedersächsischem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) bis zum **23. Juli 2021** ein Antrag auf Förderung zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) gestellt werden. Bei Einhaltung vorgegebener Kriterien und eines nunmehr flächendeckenden Ansatzes gilt das REK dann als Leader-Bewerbung. Diese Kriterien und den Ansatz

Die Höhe der Nebenkostenpauschale von 15 % ist seitens des ML vorgegeben, ebenso wie die Tatsache, dass die Gesamtausgaben für das Regionalmanagement 25 % der gesamten Leader-Fördermittel, die einer Region zugewiesen werden, nicht überschreiten darf. Da die Gesamtsumme aufgrund von Einwohnerzahlen und km² seitens des ML erst zu einem späteren Zeitpunkt berechnet wird, wird davon ausgegangen, dass die Gesamtsumme von 566.250 Euro der Maximalwert wäre und eher sinken würde. Auf dieser Grundlage wird folgende Kalkulation vorgenommen:

Summe Ausgaben Regionalmanagement	113.250 €	566.250 €				
EU-Mittel (80 %)	90.600 €	90.600 €	90.600 €	90.600 €	90.600 €	453.000 €
Rest	22.650 €	22.650 €	22.650 €	22.650 €	22.650 €	113.250 €
davon Region Leinebergland (45 %)	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €	51.000 €
davon Landkreis Hildesheim (55 %)	12.450 €	12.450 €	12.450 €	12.450 €	12.450 €	62.250 €

Bei einer Zusage des Landkreises würden je 10.200 Euro/Jahr über einen Zeitraum von fünf Jahren von den Regionalkommunen übernommen werden müssen, die sich bei einem Mindestbeitrag von 1.000 Euro/Kommune wie folgt nach Einwohnern aufteilen würden:

	pro Jahr in Euro	gesamt in Euro
Alfeld	2.600	13.000
Delligsen	1.000	5.000
Elze	1.100	5.500
Freden	1.000	5.000
Lamspringe	1.000	5.000
Leinebergland	2.500	12.500
Sibbesse	1.000	5.000

Detaillierte Informationen seitens des ML zu der anstehenden Leader-Förderperiode und dem Antragsverfahren sind in Anlage 1 beigefügt oder unter www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_foerderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/leader/start-des-leader-antragsverfahrens-2021-201135.html abrufbar.

3. Weiterfinanzierung Regionsverein

Nach dem Herausfallen aus der Leader-Periode 2015 hat der Regionsverein seine Strukturen und Themenschwerpunkte so strategisch und thematisch ausgerichtet, dass er als Antragsteller für die Leader-Region in der nun anstehenden Förderperiode agieren kann und die Mittel auch als Motor für regionale Projekte verwendet werden können. Da alle aktuellen Zweckvereinbarungen in den Bereichen Regionalmanagement, Mobilität und Tourismus (Anlagen 2-4) nur bis zum 31.12.2023 gelten, ist hier eine zeitliche Anpassung erforderlich. Unter der Annahme, dass Leader im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2027 umgesetzt wird und der noch anstehende Abrechnungszeitraum von zwei weiteren Jahren finanziert werden muss, ist eine entsprechende Verlängerung der Zweckvereinbarungen bis zum 31.12.2029 notwendig, um die Umsetzung, Betreuung und Abwicklung der Leader-Region garantieren zu können.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

1. „Der Regionsverein wird beauftragt, den Förderantrag zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts Leinebergland zu stellen und abzuwickeln mit dem Ziel, als Leader-Region im Zeitraum 2023-2027 anerkannt zu werden.

Der Regionsverein wird im Falle eines positiven Bescheids mit der Umsetzung und dem Management der Leader-Region Leinebergland beauftragt. Den für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts notwendigen Mitteln wird zugestimmt.“

2. Der Regionsverein wird beauftragt, bei erfolgreicher Leader-Bewerbung ein Regionalmanagement anzustellen und zu beauftragen, um die Abwicklung der Fördermittel zu garantieren.

Den für das Regionalmanagement notwendigen Mitteln im Zeitraum 2023 - 2027 wird zugestimmt. Die Finanzierungszusage gilt auch für den Fall, dass der Landkreis Hildesheim nicht in die Mitfinanzierung einsteigt und die dort eingeplanten Mittel auf die Regionskommunen umgelegt werden.“

3. Dem Abschluss der (Anschluss-) Zweckvereinbarungen „Regionalmanagement“, „Mobilität“ und „Tourismus“ bis zum 31.12.2029 wird zugestimmt.“